



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



Bundesministerium
des Innern



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Sigmar Gabriel MdB
Bundesminister für Wirtschaft und Energie
Schamhorststraße 34 - 37, 10115 Berlin
Tel.: +49 (0)3018 615-76 00
Fax: +49 (0)3018 615-70 30

Dr. Thomas de Maizière MdB
Bundesminister des Innern
Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
Tel.: +49 (0)3018 681-1002/ 1003
Fax: +49 (0)3018 681-1014

Heiko Maas
Bundesminister der Justiz und für
Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
Tel.: +49 (0)3018 580-9001/9002
Fax: +49 (0)3018 580-9043

Alexander Dobrindt MdB
Bundesminister für Verkehr und
digitale Infrastruktur
Invalidenstraße 44, 10115 Berlin
Tel.: +49 (0)3018 300-3127
Fax: +49 (0)3018 300-8073127

Berlin, 13. November 2014

Herrn
Andrus Ansip
Vizepräsident der Europäischen Kommission
und Kommissar für den Digitalen Binnenmarkt
Europäische Kommission
Rue de la Loi 200
1049 Brüssel
BELGIEN

Herrn
Günther Oettinger
Kommissar für Digitale Wirtschaft
und Gesellschaft
Europäische Kommission
Rue de la Loi 200
1049 Brüssel
BELGIEN

Frau
Věra Jourová
Kommissarin für Justiz, Verbraucher
und Gleichstellung
Europäische Kommission
Rue de la Loi 200
1049 Brüssel
BELGIEN

Frau
Margrethe Vestager
Kommissarin für Wettbewerb
Europäische Kommission
Rue de la Loi 200
1049 Brüssel
BELGIEN

Sehr geehrter Herr Ansip,
sehr geehrter Herr Oettinger
sehr geehrte Frau Jourová,
sehr geehrte Frau Vestager,

die Digitalisierung bietet enorme Chancen für uns alle. Von den Rahmenbedingungen und Wachstumsmöglichkeiten für die digitalen Gründerinnen und Gründer in den Start up-Metropolen Berlin, London, Paris, Prag, Tallinn oder Kopenhagen und anderswo und vom Erfolg der Digitalisierung der europäischen Industrie insgesamt hängt der Wohlstand Europas ab. Gleichzeitig führt diese Revolution in das Zeitalter von „Big Data“. Damit verbunden sind vielfältige Möglichkeiten und ein enormes Potenzial für Europas Wirtschaft sowie für seine Bürgerinnen und Bürger. Zugleich zahlen die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Daten für die sich bietenden Möglichkeiten, große Plattformbetreiber verwenden diese Daten für kommerzielle Zwecke und erleichtern, aber beeinflussen auch wesentlich die Suche nach und den Zugang zu Produkten, Dienstleistungen und Medien. Wir werden von der digitalen Revolution dann am meisten profitieren, wenn uns die Entscheidungsfreiheit bleibt, ob und mit welchen Daten wir wofür bezahlen. Nach unserer Überzeugung muss gewährleistet sein, dass personenbezogene Daten jederzeit in einfacher Weise löschar und auf andere Plattformangebote übertragbar sein können. Wir treten im Datenschutz für Diskriminierungsfreiheit bei der Suche, Transparenz gegenüber den Betroffenen und weitgehende Übertragbarkeit ein. Dies sind die entscheidenden Voraussetzungen für fairen Wettbewerb im digitalen Zeitalter.

Den Rahmen für Innovation, Wachstum, Wettbewerb, Sicherheit, Verbraucher- und Datenschutz in der digitalen Wirtschaft können wir in maßgeblichen Teilen nur gemeinsam auf der europäischen Ebene setzen. Mit mehr als 500 Millionen Bürgerinnen und Bürgern hat die Europäische Union einen attraktiven Binnenmarkt und eine große politische Gestaltungsmacht, die sie nutzen muss, um sich gegenüber anderen, globalen Akteuren zu behaupten. Gemeinsam mit der Europäischen Kommission möchten wir die Digitalisierung in Europa vorantreiben und mit einer digitalen Ordnungspolitik hohe Wettbewerbs-, Sicherheits-, Verbraucher- und Datenschutzstandards setzen. Die digitale Innovation muss Wirtschaft und Gesellschaft, Bürgerinnen und Bürger, Staat und Verwaltung und Unternehmen gleichermaßen zugutekommen.

Mit dem Antritt Ihrer neuen Ämter übernehmen Sie an zentraler europäischer Stelle die politische Gestaltungsverantwortung in diesen Bereichen. Als zuständige Minister der Bundesregierung möchten wir Ihnen für die anstehenden zentralen Weichenstellungen unsere Unterstützung anbieten.

In einem ersten Schritt möchten wir Ihnen die aus unserer Sicht maßgeblichen Punkte für einen digitalen Ordnungsrahmen darlegen. Einen Gesamtüberblick über die von der Bundesregierung adressierten Handlungsfelder finden Sie in der Digitalen Agenda, die das Bundeskabinett am 20. August 2014 vorgelegt hat.

Die Diskussion über sämtliche Aspekte der digitalen Welt ist hiermit sicherlich nicht umfassend abgebildet. Zum Beispiel müssen wir uns gemeinsam auch Gedanken darüber machen, wie wir den neuen Kriminalitäts- und Extremismusformen im Cyberraum wirksam begegnen können.

I. Digitalisierung der europäischen Wirtschaft

Entscheidend für die Innovations- und Wachstumsmöglichkeiten der Unternehmen im digitalen Bereich und für die Digitalisierung der Industrie und der Wirtschaft in Europa insgesamt, sind vor allem Freiräume, gute Rahmenbedingungen sowie eine exzellente und sichere Infrastruktur.

- In diesem Zusammenhang begrüßen wir ausdrücklich das vom Präsidenten der EU-Kommission Juncker angekündigte **Investitionsprogramm** in Höhe von 300 Mrd. Euro. Wir halten es dabei für erforderlich, dass ein maßgeblicher Schwerpunkt auf den Ausbau der **digitalen Infrastruktur** gelegt wird. Investitionen in den **Breitbandausbau** haben einen großen Multiplikatoreffekt auf das Wachstum und sollten daher im Fokus stehen. Gerne bringen wir uns bei der Erarbeitung geeigneter Kriterien mit ein.
- Um den Netzausbau zügig voranzubringen ist es zudem wichtig, alle Anbieter und alle geeigneten Technologien in den Netzausbau einzubeziehen und hierfür die geeigneten Rahmenbedingungen zu schaffen. Dies betrifft zum einen das Beihilfenrecht. Hier setzen wir uns dafür ein, dass alle geeigneten NGA-Technologien förderfähig sind. Dies schließt auch Technologien mit ein, die zunächst nur eine virtuelle Entbündelung erlauben – wie etwa das Vectoring. Hier streben wir einen zügigen Abschluss des laufenden Verfahrens zu der von der Bundesregierung bereits Anfang des Jahres notifizierten NGA-Rahmenregelung an.

- Um **Planungs- und Rechtssicherheit für Investitionen im digitalen Bereich** zu gewährleisten und den digitalen Binnenmarkt zu vertiefen, benötigen wir zum anderen einen regulatorischen Rahmen, der Investitionen in den Netzausbau lohnend macht, sich auf gerechtfertigte Markteingriffe beschränkt und einen guten Verbraucherschutz gewährleistet. Diese Maßstäbe sollten wir auch bei der weiteren Diskussion der in der Digital Single Market (DSM)-Verordnung behandelten Themen zur Geltung bringen. In diesem Zusammenhang sollte es uns gelingen, uns auf gemeinsame Prinzipien zur Netzneutralität zu verständigen und diese auf europäischer Ebene zu verankern. Dabei ist wichtig, das offene Internet zu erhalten, zugleich aber Spielraum für Qualitätsinnovationen zu wahren. In Bezug auf den für nächstes Jahr vorgesehenen Gesamt-Review des Telekommunikations-Pakets stehen wir kurzfristig mit unseren Experten für einen Austausch zu den relevanten Themen etwa im Rahmen eines Workshops zur Verfügung.
- Beim **Wagniskapital** und der **Wachstumsfinanzierung** hat die Europäische Kommission bereits einige Schritte unternommen. Daran wollen wir anknüpfen. Die **500 Mio. Euro-Fazilität** durch den Europäischen Investitionsfonds für Wachstumsfinanzierungen in Größenordnungen von bis zu 30 bis 40 Mio. Euro pro Unternehmen wollen wir nun gemeinsam rasch auflegen.
- Wir haben uns vorgenommen, die Verbindung klassischer Industriekompetenzen mit IT und Telekommunikation (**Industrie 4.0**) zu fördern und die systematische Digitalisierung und **Vernetzung** voranzutreiben. Die europäische Ebene sollte hier noch stärker unterstützen, insbesondere bei der europaweiten Setzung von **Standards**.
- Auf dem IT-Gipfel haben wir ein Maßnahmenpaket zur digitalen Agenda der Bundesregierung vorgelegt. Schwerpunkte sind: Infrastrukturausbau, die intelligente Mobilität, die zunehmende Konvergenz der verschiedenen Kommunikationstechnologien, **Cloud Computing, Industrie 4.0, Smart Services, Smart Home, vertrauenswürdige IKT, Datenschutz sowie IT- und Datensicherheit**. Wir wollen insbesondere solche Innovationen und Techniken stärker fördern, die Grundlage für neue Big Data-Anwendungen sein können und es zugleich ermöglichen, immer weniger auf die Erhebung individualisierter personenbezogener Daten angewiesen zu sein. Wir würden es begrüßen, wenn noch stärkere Synergieeffekte zwischen unseren nationalen und den europäischen Forschungsprogrammen als bisher erzielt werden könnten, etwa im Bereich Horizon 2020.

- Zugleich wollen wir die **Arbeit in der digitalen Welt** so gestalten, dass grundlegende Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewahrt bleiben. Der digitale Arbeitsplatz der Zukunft soll gute Löhne, soziale Sicherheit und Schutz sowohl vor schrankenloser zeitlicher Verfügbarkeit als auch vor Überwachung bieten. Wir würden es begrüßen, wenn auch die neue Europäische Kommission hier einen Schwerpunkt setzen würde.
- Um den Bürokratieabbau fortzusetzen und Entlastungen für Unternehmen wie Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen, muss die Digitalisierung der Verwaltung weiter vorangetrieben werden. Mit dem weiteren Ausbau elektronischer Verwaltungsdienste trägt Deutschland maßgeblich zur Verbesserung der digitalen Kommunikation von Wirtschaft und Bürgern mit der Verwaltung bei. Der Beitrag Europas besteht vor allem darin, den Rahmen für sichere grenzübergreifende Verwaltungsdienste bereitzustellen und konkrete Anwendungen zu fördern. Wir unterstützen die neue Europäische Kommission in ihrem Bestreben, dieses Vorhaben mit Nachdruck voranzubringen.

II. Marktordnung

Offene Märkte und fairer Wettbewerb sind die Grundvoraussetzungen für Innovation, auch in der digitalen Ökonomie. Die Dynamik im digitalen Bereich sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass starke Netzwerkeffekte die Marktmacht von etablierten Plattformen weiter verstärken und das Risiko des Missbrauchs erhöhen können, etwa durch Hebelung („Leveraging“) der Macht auf benachbarte Märkte und Bevorzugung eigener Produkte und Dienste beispielsweise bei der Suche. Die Wettbewerbspolitik muss dafür sorgen, dass diese wirtschaftlichen Machtpositionen angreifbar bleiben. Dort, wo auf Dauer solche Machtpositionen nicht (mehr) angreifbar sind, liegt eine Verhaltensregulierung von marktmächtigen Plattformen nahe.

- Der Ausgang des laufenden Missbrauchsverfahrens gegen **Google** hat weitreichende Bedeutung. Wir begrüßen, dass das Verfahren fortgeführt wird. Es bedarf effektiver Abhilfen, um sicherzustellen, dass ein marktbeherrschender Suchmaschinenanbieter nicht (1) bei der Suche Links zu eigenen spezialisierten Suchdiensten in unfairer Weise bevorzugt, (2) unautorisiert Originalinhalte von Webseiten Dritter verwendet, (3) Betreiber von Webseiten dazu zwingt, jedenfalls einen Großteil ihres Bedarfs an Suchmaschinenwerbung über die eigene Plattform zu decken, (4) die Übertragbarkeit von (Werbe-)Inhalten auf konkurrierende Plattformen einschränkt.

- Etablierte, marktmächtige Plattformbetreiber in der datenbasierten Ökonomie können von starken Netzwerkeffekten profitieren. Gleichzeitig haben insbesondere Suchmaschinen eine hohe Bedeutung für den Zugang zu Informationen und Medien. Daher sollte geprüft werden, inwieweit für Plattformbetreiber über das kartellrechtliche Missbrauchsverbot (Artikel 102 AEUV) hinaus eine Regulierung eingeführt werden sollte. Eine Arbeitsgruppe des deutschen und des französischen Wirtschaftsministeriums hat hierzu bereits Vorschläge entwickelt. Eine an das Kartellrecht anschließende, in den Verpflichtungen darüber hinaus gehende **Regulierung** von marktmächtigen Plattformen könnte umfassen: (1) die Verpflichtung zur unentgeltlichen Wiedergabe von Konkurrenzangeboten; (2) die Gewährung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu allen Inhalten mit effektiver Missbrauchskontrolle; (3) die Einführung eines Prinzips der „Plattformneutralität“ verbunden mit einer wirkungsvollen Durchsetzung und den dafür erforderlichen Strukturen. In Betracht für eine solche Regulierung kommt: ein am Wettbewerbsrecht orientiertes Instrument; das Recht für die elektronische Kommunikation, das bereits eine Verhaltensregulierung von Unternehmen mit beträchtlicher Marktmacht vorsieht oder eine eigene internetspezifische Regelung. Diese Optionen könnten etwa im Rahmen eines Grünbuchs zur Diskussion gestellt werden.
- Darüber hinaus sollte geprüft werden, inwieweit die **Transparenzanforderungen im Internet** zu erweitern sind. In Betracht kommen insbesondere die deutliche Kennzeichnung von eigenen Diensten marktmächtiger Plattformen in der Suchergebnisliste sowie die Kennzeichnung gesponserter Suchergebnisse. In Fällen des Verdachts auf Missbrauch braucht es unabhängige staatliche Institutionen, die dem Verdacht nachgehen und Missbrauch unterbinden können.
- Die 19 Mrd. US-Dollar teure Übernahme von WhatsApp durch Facebook wäre aufgrund der aktuell noch geringen Umsätze von WhatsApp nicht unter die europäische Fusionskontrolle gefallen. Daher sollte geprüft werden, ob die Aufgreifschwelle in der **europäischen Fusionskontrollverordnung** für die Datenökonomie ergänzt werden. In Betracht kommt eine Klausel, die nicht nur aktuelle Umsätze berücksichtigt, sondern auch den Wert der Transaktion, der maßgeblich von der Zahl der Nutzer und dem Wert der Daten abhängen kann.

Gerade die **großen digitalen Unternehmen**, die hohe Einnahmen in der Europäischen Union erwirtschaften und dabei auch die Infrastruktur Dritter nutzen, sollten nicht länger einen unfairen Wettbewerbsvorteil gegenüber Unternehmen haben, die adäquat ihre Steuern zahlen, und sich nicht länger der Finanzierung des Gemeinwesens entziehen können. Der OECD-Aktionsplan für fairen internationalen Steuerwettbewerb („Base Erosion and Profit Shifting“/BEPS-Initiative) kann dafür nur der Anfang sein. Wir unterstützen nachdrücklich eine strikte Anwendung der europäischen **Beihilferegeln** gegen spezielle Steuerdeals wie etwa im Fall Apple und gegen die selektive Bevorzugung von bestimmten Unternehmen. Darüber hinaus brauchen wir bei den Unternehmenssteuern eine **Mindestharmonisierung** in Europa.

III. Vertrauen und Sicherheit in der digitalen Welt

Die Digitalisierung kann ihr volles Potenzial für Wirtschaft und Gesellschaft in Europa erst entfalten, wenn Sicherheit und Schutz im Netz in einem ausreichenden Maße hergestellt sind. IT-Sicherheit ist ein wichtiger Treiber für Innovation und Wachstum. Unsere Aufgabe ist es, die richtigen Rahmenbedingungen für ein hohes Niveau an Vertrauen und Sicherheit in Deutschland wie auch Europa zu schaffen.

- Das vom Präsidenten der EU-Kommission gesetzte Ziel, Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die Europa in Bezug auf das Internet zuverlässiger und sicherer machen, unterstützen wir ebenso, wie die Ankündigung dass die EU in Bezug auf Cybersicherheit und vertrauenswürdige IKT eine Führungsposition aufbaut und dass die Vertraulichkeit von Nachrichten erhöht wird. Mit der Europäischen Kommission verbindet uns das gemeinsame Ziel, dass Europa einer der sichersten digitalen Standorte in der Welt bleibt.
- Ein zentrales Anliegen unserer Politik ist es, die Sicherheit informationstechnischer Systeme signifikant zu verbessern. Um in ganz Europa ein hohes Niveau an IT-Sicherheit zu erzielen, unterstützen wir die vorrangigen Arbeiten der Europäischen Kommission an der Richtlinie über Maßnahmen zur Gewährleistung einer hohen gemeinsamen Netz- und Informationssicherheit in der Union.
- Daneben arbeiten wir daran, konkrete Maßnahmen zur Sicherung der Vertrauenswürdigkeit digitaler Infrastrukturen zu ergreifen, unsere technologische Systemkompetenz zu erweitern und Abhängigkeiten zu reduzieren. Wir würden es begrüßen, wenn die Europäische Kommission auf diesen Fragen ebenfalls einen Schwerpunkt setzt.

- Ebenso wichtig ist es, sichere digitale Infrastrukturen und Systeme zur Verfügung zu stellen, damit die Bürgerinnen und Bürger die eigene Identität im Netz besser schützen oder sicher kommunizieren können. Mit dem deutschen Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion und DE-Mail als einem sicheren elektronischen Zustelldienst haben wir in Deutschland dafür bereits Grundlagen geschaffen. Auch grenzüberschreitend müssen hohe Sicherheitsanforderungen für eID und elektronische Zustelldienste gelten. Die in der EU-Verordnung über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen für diese Bereiche vorgesehenen Durchführungsakte sollten daher zeitnah erarbeitet und die grenzüberschreitend geltenden Standards zur Gewährleistung der erforderlichen technischen und organisatorischen Sicherheit dieser Dienste nutzerfreundlich konkretisiert werden.

IV. Verbraucher- und Datenschutz

Dreh- und Angelpunkt einer digitalen Ordnungspolitik ist nach unserer Überzeugung der Datenschutz mit einem effektiven Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Dabei geht es im Hinblick auf den Verbraucherschutz ganz zentral um die **Datensouveränität der Bürgerinnen und Bürger**. Die Übertragbarkeit von Daten ist notwendige Bedingung für Freiheit im Internet. Daher muss die **EU-Datenschutzgrundverordnung** zügig weiter verhandelt und im nächsten Jahr verabschiedet werden. Wir müssen endlich europaweit ein einheitliches hohes Niveau beim Datenschutz garantieren.

- Wir wollen die **Einwilligung** als wichtige Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung im privaten Bereich stärken. Sie muss eindeutig, informiert und freiwillig erfolgen, insbesondere müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher über Art und Umfang der Nutzung ihrer Daten deutlich informiert werden. Eine separate Einwilligung jenseits der Allgemeinen Geschäftsbedingungen – etwa über einen **Button** – ist anzustreben. Die Bundesregierung hat konkrete Vorschläge zu den Voraussetzungen einer wirksamen Einwilligung in die Verhandlungen eingebracht.
- Zum Schutz der Nutzer brauchen wir in der Datenschutzgrundverordnung eine Regelung zur **Profilbildung**. Nicht-anonyme Profilbildungen, die stark in die Persönlichkeitsrechte eingreifen, müssen engen rechtlichen Grenzen unterworfen sein.
- Gleichzeitig müssen wir die Internettauglichkeit der Verordnung noch weiter verbessern, um auf die neuen technologischen Herausforderungen die richtigen Antworten zu geben. Big-Data-Anwendungen müssen mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung im Einklang gehalten werden.

Zu diesem Zweck hat Deutschland eine umfassende Note zur Pseudonymisierung eingebracht, mit der insbesondere Lösungen bei der Verarbeitung riesiger Datenmengen angestrebt werden. Dabei müssen auch der Datenschutz durch Technik und die Pflicht der Anbieter zu datenschutzfreundlichen Voreinstellungen eine wichtige Rolle spielen.

- Wir unterstützen die Einführung eines **Datensiegels** für Anbieter, die die gesetzlichen Datenschutzstandards einhalten oder sogar darüber hinausgehen.
- Die im Verordnungsentwurf vorgesehenen Rechte auf **Löschung/Vergessenwerden** sowie auf **Datenportabilität** unterstützen wir im Grundsatz und wollen eine gute Balance zwischen Datenschutz und Meinungsfreiheit erreichen. Die Pressefreiheit darf nicht eingeschränkt werden.
- Zur besseren Rechtsdurchsetzung sollten die Rechte der **Verbraucherinstitutionen** gestärkt werden, insbesondere durch eine Befugnis der Mitgliedstaaten, eine Möglichkeit zur Klageerhebung bei Datenschutz-Verstößen zu eröffnen.
- Wir wollen die **strengen** deutschen **Standards** beim Datenschutz bewahren. Beim Beschäftigtendatenschutz streben wir ein hohes europäisches Niveau und angemessene Öffnungsklauseln für nationale Regelungen an. Beim Datenaustausch zwischen Bürgern und Behörden geht es uns von Anfang an um Öffnungsklauseln zugunsten nationaler bereichsspezifischer Regelungen.
- Einheitliche Regeln für Datenschutz in der Europäischen Union sind wichtig. Ebenso wichtig ist die einheitliche Durchsetzung dieser Regeln, da ansonsten die Gefahr besteht, dass Daten in das Land transferiert werden, in dem die laxesten Umsetzungsstandards angewandt werden.
- Alle Anbieter, die in Europa ihre Dienste anbieten, müssen ausnahmslos dem europäischen Datenschutzrecht unterliegen. Das **Marktortprinzip** muss konsequent gelten.
- Angesichts der sehr unterschiedlichen Datenschutzstandards in Europa und den USA und angesichts der jüngst offenbarten Massenüberwachung muss der „**Safe Harbor**“-Mechanismus auf der Grundlage der Vorschläge der Kommission verbessert und zügig neu verhandelt werden.

V. Urheberrecht

Im Zeitalter von Digitalisierung und Vernetzung hat sich das Urheberrecht zu einem zentralen Querschnittsrecht der Informationsgesellschaft entwickelt. Es ist wichtiger Bestandteil von Rechts-, Kultur-, Wirtschafts-, Bildungs- und Innovationspolitik. Kreative Leistungen gewinnen immer größere Bedeutung für die Wirtschaft der Mitgliedstaaten. Geistige Schöpfungen werden in Form von urheberrechtlich geschützten Werken – als Texte, Musik, Software und Filme – im europäischen Binnenmarkt gehandelt und tragen erheblich zum Wohlstand Europas bei. Sie sind Ausdruck der reichen Kultur der Mitgliedstaaten und leisten einen wesentlichen Beitrag zum Zusammenwachsen unseres Kontinents. Sie dienen der Bildung und Wissenschaft ebenso wie der Unterhaltung und Information der Bürgerinnen und Bürger.

Der Fortschritt der Technik und der Wandel der durch das Internet möglich gewordenen Geschäftsmodelle stellen ständig neue Anforderungen an das Urheberrecht. Es ist daher notwendig, dass wir den urheberrechtlichen Rechtsrahmen fortlaufend überprüfen und weiterentwickeln. Wir haben uns in Deutschland zum Ziel gesetzt, das Urheberrecht den Erfordernissen und Herausforderungen des digitalen Zeitalters anzupassen. Diese Aufgabe kann nur mit Hilfe der Europäischen Union gelingen.

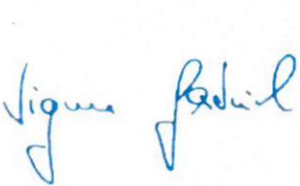
Bei allem, was wir tun, dürfen wir eines nicht vergessen: Die zentrale Aufgabe des Urheberrechts bleibt es, einen angemessenen Interessenausgleich zu schaffen. Zu sachgerechten Lösungen werden wir nur kommen, wenn wir die Kreativen und Rechteinhaber ebenso berücksichtigen, wie die Verwerter und die Nutzer. Das Internet ist heute das zentrale Medium, über das Werke zugänglich gemacht und übertragen werden. Deshalb rücken zunehmend auch die im Internet tätigen Intermediäre – wie etwa Plattformbetreiber – in den Blick, wenn es um urheberrechtliche Regelungen geht.

- Aus unserer Sicht bietet die Ansiedlung des Urheberrechts im neuen Ressort „Digitale Wirtschaft und Gesellschaft“ eine hervorragende Chance, die **notwendigen Anpassungen des Urheberrechts an die digitale Entwicklung** vorzunehmen. Dabei sollten wir kritisch prüfen, ob die geltenden Regelungen noch in allen Punkten zeitgemäß sind. Die Richtlinie zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft, also das zentrale Instrument zur Anpassung des Urheberrechts an das Internetzeitalter, stammt konzeptionell aus den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts. Sie kommt damit aus einer Zeit, in der moderne digitale Anwendungen – wie etwa Smartphones oder Video-Streaming – noch weitgehend unbekannt waren.

- Soweit das Urheberrecht modernen Nutzungsformen nicht mehr ausreichend gerecht wird, müssen wir die notwendigen Aktualisierungen vornehmen. Nach unserer Überzeugung bleibt das Vertragsrecht wichtig zum Ausgleich der Interessen zwischen Rechteinhabern und Nutzern, allerdings können im Urheberrecht nicht sämtliche Probleme durch vertragliche Lösungen zwischen Rechteinhabern und Nutzern gelöst werden. Dabei gilt jedoch immer: Zeitgemäße Erleichterungen für Endnutzer sind sinnvoll, die faire Vergütung der Kreativen darf dabei jedoch nicht auf der Strecke bleiben.

Mit diesen Vorschlägen wollen wir mit Ihnen den konstruktiven Dialog fortsetzen, den wir mit Ihren Amtsvorgängern begonnen haben. Nach unserer Überzeugung gehören Innovation und Wachstum und gleichzeitig Wettbewerbs-, Verbraucher-, Datenschutz und die Schaffung von Rahmenbedingungen für ein hohes Maß an Sicherheit im digitalen Bereich zu den dringendsten politischen Aufgaben. Hier sind rasche und mutige Schritte notwendig, die wir gerne gemeinsam mit Ihnen gehen wollen.

Mit freundlichen Grüßen



Sigmar Gabriel



Dr. Thomas de Maizière



Heiko Maas



Alexander Dobrindt